



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
24. Februar 2010

Vierundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 132

Resolution der Generalversammlung

[aufgrund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/64/548/Add.1)]

64/243. Fragen im Zusammenhang mit dem Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2010-2011

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 58/270 vom 23. Dezember 2003, 60/246 vom 23. Dezember 2005, 61/263 vom 4. April 2007, 62/236 vom 22. Dezember 2007 und 63/262 vom 24. Dezember 2008,

in Bekräftigung ihrer Resolutionen 41/213 vom 19. Dezember 1986 und 42/211 vom 21. Dezember 1987, 45/248 B, Abschnitt VI, vom 21. Dezember 1990, 55/231 vom 23. Dezember 2000, 56/253 vom 24. Dezember 2001, 58/269 und 58/270 vom 23. Dezember 2003, 59/276, Abschnitt XI, vom 23. Dezember 2004, 60/247 A bis C vom 23. Dezember 2005, 60/283 vom 7. Juli 2006, 62/237 A bis C vom 22. Dezember 2007 und 63/266 vom 24. Dezember 2008,

sowie in Bekräftigung des jeweiligen Mandats des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen und des Programm- und Koordinierungsausschusses bei der Behandlung des Entwurfs des Programmhaushaltsplans,

ferner in Bekräftigung der Rolle, die der Generalversammlung über den Fünften Ausschuss bei der sorgfältigen Analyse und Genehmigung von Stellen und Finanzmitteln sowie der Personalpolitik zukommt,

nach Behandlung des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2010-2011¹, des Berichts des Generalsekretärs über das System für organisationsweites Inhaltsmanagement und das System für Kundenbeziehungsmanagement sowie den Vorschlag für einen einheitlichen Plan zur Notfallwiederherstellung und zur Sicherung der Geschäftskontinuität², des ersten Fortschrittsberichts des Generalsekretärs über das ERP-

¹ A/64/6 (Introduction) und Corr.1, (Sect. 1) und Corr.1, (Sects. 2-3), (Sect. 4) und Corr.1, (Sect. 5) und Corr.1, (Sect. 6), (Sect. 7) und Corr.1, (Sects. 8-10), (Sect. 11) und Corr.1, (Sect. 12), (Sect. 13) und Add.1, (Sects. 14-16), (Sect. 17) und Corr.1, (Sects. 18-21), (Sect. 22) und Corr.1, (Sects. 23-26), (Sect. 27) und Corr.1, (Sect. 28), (Sects. 28A-C), (Sect. 28D) und Add.1, (Sects. 28E und F), (Sect. 28G) und Corr.1, (Sect. 29) und Corr.1, (Sects. 30-32), (Sect. 33) und Add.1, (Sect. 34) und Add.1, (Sects. 35 und 36), (Income sects. 1-3).

² A/64/477.



Projekt³, des zweiten Fortschrittsberichts des Generalsekretärs über die Annahme der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor durch die Vereinten Nationen⁴, des Berichts des Generalsekretärs über die revidierten Ansätze im Zusammenhang mit dem Management der Geschäftskontinuität⁵, des sechsten Fortschrittsberichts des Generalsekretärs über die Durchführung der durch das Entwicklungskonto finanzierten Projekte⁶, des Berichts des Generalsekretärs über Beschäftigungsbedingungen und Bezüge von Amtsträgern im Dienste der Generalversammlung, die nicht Sekretariatsbedienstete sind: hauptamtliche Mitglieder der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst und Vorsitzender des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁷, der Berichte des Generalsekretärs über Sicherheitsfragen⁸, des Schreibens des Präsidenten der Generalversammlung vom 10. Dezember 2009 an den Vorsitzenden des Fünften Ausschusses⁹, des Berichts des Generalsekretärs über begrenzten Ermessensspielraum beim Haushaltsvollzug¹⁰ und der entsprechenden Berichte des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹¹,

sowie nach Behandlung von Kapitel II Abschnitt A des Berichts des Programm- und Koordinierungsausschusses über seine neunundvierzigste Tagung¹², des konsolidierten Berichts des Generalsekretärs über die Änderungen des Zweijahres-Programmplans, die sich in dem Programmhaushaltsplan für 2008-2009 niederschlagen¹³, und des konsolidierten Berichts des Generalsekretärs über die Änderungen des Zweijahres-Programmplans, die sich in dem Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2010-2011 niederschlagen¹⁴,

ferner nach Behandlung des Berichts des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung über den Entwurf des Programmhaushaltsplans für interne Aufsicht für den Zweijahreszeitraum 2010-2011¹⁵, des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Prüfung des Personalmanagements beim Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte¹⁶, des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Effizienz der Mandatserfüllung des Amtes des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte¹⁷ und der entsprechenden Mitteilung des Generalsekretärs¹⁸, des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Prüfung der dem Menschen-

³ A/64/380.

⁴ A/64/355.

⁵ A/64/472.

⁶ A/64/89.

⁷ A/63/354.

⁸ A/64/6 (Sect. 34)/Add.1, A/64/532, A/63/605 und A/62/641.

⁹ A/C.5/64/10.

¹⁰ A/64/562.

¹¹ *Official Records of the General Assembly, Sixty-fourth Session, Supplement No. 7 (A/64/7), A/64/7/Add.8, 9, 11, 15 und Corr.1 und Add.16 und 18 (der endgültige Wortlaut findet sich in: Official Records of the General Assembly, Sixty-fourth Session, Supplement No. 7A), A/63/726 und A/64/531.*

¹² *Official Records of the General Assembly, Sixty-fourth Session, Supplement No. 16 (A/64/16).*

¹³ A/64/73 und Corr.1.

¹⁴ A/64/74.

¹⁵ A/64/86.

¹⁶ A/64/201.

¹⁷ A/64/203 und Corr.1.

¹⁸ A/64/203/Add.1.

rechtsrat im Jahr 2009 bereitgestellten Konferenzdienste¹⁹ und des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die umfassende Managementprüfung der Hauptabteilung Sicherheit²⁰,

nach Behandlung der Berichte der Gemeinsamen Inspektionsgruppe über die Prüfung des Managements der Internetseiten der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen²¹, die Prüfung der Hosting-Dienste für Informations- und Kommunikationstechnologie bei den Organisationen des Systems der Vereinten Nationen²², die Verbindungsbüros im System der Vereinten Nationen²³ und eine gemeinsame Gehaltsbuchhaltung für die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen²⁴ sowie der Mitteilungen des Generalsekretärs zur Übermittlung seiner diesbezüglichen Stellungnahmen sowie der des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen²⁵,

in Anbetracht der nachteiligen Auswirkungen, die die Einbehaltung von veranlagten Beiträgen auf die administrative und finanzielle Effizienz der Vereinten Nationen und ihre Fähigkeit zur Mandats- und Programmdurchführung hat,

1. *betont*, dass alle Mitgliedstaaten ihren in der Charta der Vereinten Nationen festgelegten finanziellen Verpflichtungen rechtzeitig, vollständig und bedingungslos nachkommen sollen;
2. *bekräftigt*, dass der Fünfte Ausschuss der zuständige Hauptausschuss der Generalversammlung ist, dem die Verantwortung für Verwaltungs- und Haushaltsfragen obliegt, und bekräftigt die Rolle des Fünften Ausschusses bei der Durchführung einer gründlichen Analyse und bei der Genehmigung von Stellen und Finanzmitteln sowie der Personalpolitik, mit dem Ziel, die volle, wirksame und effiziente Durchführung aller mandatsmäßigen Programme und Tätigkeiten und die Anwendung der diesbezüglichen Politik zu gewährleisten;
3. *bekräftigt außerdem* Regel 153 ihrer Geschäftsordnung;
4. *bekräftigt ferner* die Regeln und Ausführungsbestimmungen für die Programmplanung, die Programmaspekte des Haushalts, die Überwachung der Programmdurchführung und die Evaluierungsmethoden²⁶;
5. *bekräftigt* die Finanzordnung und Finanzvorschriften der Vereinten Nationen²⁷;
6. *schließt sich* den in Kapitel II Abschnitt A des Berichts des Programm- und Koordinierungsausschusses¹² enthaltenen Schlussfolgerungen und Empfehlungen *an*;
7. *schließt sich außerdem* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem ersten Bericht des Beratenden Ausschusses

¹⁹ A/64/511.

²⁰ A/63/379.

²¹ Siehe A/64/95.

²² Siehe A/64/96.

²³ Siehe A/63/151 und Corr.1.

²⁴ Siehe A/60/582.

²⁵ A/64/95/Add.1, A/64/96/Add.1, A/63/151/Add.1 und A/60/582/Add.1.

²⁶ ST/SGB/2000/8.

²⁷ ST/SGB/2003/7.

für Verwaltungs- und Haushaltsfragen über den Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2010-2011²⁸ an;

Grundsatz- und Querschnittsfragen

8. *bekräftigt* die etablierten Haushaltsverfahren und Methoden der Aufstellung des Haushaltsplans auf der Grundlage ihrer Resolutionen 41/213 und 42/211;

9. *bekräftigt außerdem* Ziffer 21 ihrer Resolution 51/221 B vom 18. Dezember 1996, worin sie beschlossen hat, dass Änderungen der Methode der Aufstellung des Haushaltsplans, der etablierten Haushaltsverfahren und -praktiken oder der Finanzordnung nur nach vorheriger Prüfung und Genehmigung durch die Generalversammlung über den Beratenden Ausschuss für Verwaltungs- und Haushaltsfragen im Einklang mit den vereinbarten Haushaltsverfahren vorgenommen werden können;

10. *betont*, dass sich die Mitgliedstaaten an der Aufstellung des Haushaltsplans vom frühesten Zeitpunkt an und während des gesamten Verfahrens voll beteiligen müssen;

11. *hebt hervor*, wie wichtig es ist, den Mitgliedstaaten die Informationen, die sie für eine fundierte Beschlussfassung benötigen, konsequent und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen;

12. *bekräftigt* die in Resolution 63/266 der Generalversammlung angegebenen Prioritäten der Organisation für den Zweijahreszeitraum 2010-2011;

13. *bekräftigt außerdem*, dass die Veranschlagung der Mittel genau den im Zweijahres-Programmplan festgelegten Prioritäten entsprechen muss;

14. *stellt mit Besorgnis fest*, dass die Mittelveranschlagung in dem Entwurf des Programmhaushaltsplans den in Resolution 63/266 beschlossenen Prioritäten der Organisation nicht genau entspricht, und betont, dass die ungleichgewichtige Verteilung der Mittel auf die drei Säulen der Organisation behoben werden muss;

15. *verweist* auf Ziffer 10 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²⁸, betont, dass der Haushaltsplan in umfassender und ganzheitlicher Weise vorzulegen ist, und ersucht den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass der Mittelbedarf der Organisation für den gesamten Zweijahreshaushalt in allen künftigen Entwürfen des Programmhaushaltsplans möglichst vollständig zum Ausdruck kommt;

16. *fordert* den Generalsekretär *nachdrücklich auf*, sicherzustellen, dass der Haushaltsplan den Mitgliedstaaten in Zukunft vollständig und fristgemäß vorgelegt wird;

17. *nimmt Kenntnis* von der Praxis der Haushaltsfortschreibung, bei der nur der neu hinzukommende Mittelbedarf begründet wird, und ersucht den Generalsekretär, sicherzustellen, dass bei allen neuen Vorschlägen, die zur Beantragung zusätzlicher Mittel führen, ausreichende Anstrengungen unternommen werden, um den neu entstandenen Bedarf aus vorhandenen Mitteln zu decken;

18. *nimmt außerdem Kenntnis* von den Anstrengungen des Generalsekretärs, den neu entstehenden Bedarf der Organisation durch die Umschichtung vorhandener Stellen und nicht stellenbezogener Mittel im Einklang mit den festgelegten Regeln und Verfahren und den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung zu decken;

²⁸ Official Records of the General Assembly, Sixty-fourth Session, Supplement No. 7 (A/64/7).

19. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, in künftigen Haushaltsanträgen Maßnahmen vorzuschlagen, wie Haushaltserhöhungen nach Möglichkeit aufgewogen werden können, ohne dass dadurch die Durchführung mandatsmäßiger Programme und Tätigkeiten untergraben wird;

20. *ersucht* den Generalsekretär, verstärkt darauf hinzuwirken, dass in künftige Entwürfe des Programmhaushaltsplans direkte und quantifizierbare Ziele, erwartete Ergebnisse und Zielerreichungsindikatoren aufgenommen werden, die unmittelbar und klar an die Zielsetzungen des Programms gebunden sind, und der Generalversammlung auf ihrer fünf- und sechzigsten Tagung über den Programm- und Koordinierungsausschuss darüber Bericht zu erstatten;

21. *erinnert* an Ziffer 29 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²⁸ und betont, dass der Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2012-2013 ein klares Bild der getroffenen Reformmaßnahmen, ihrer haushaltsmäßigen Auswirkungen und der durch ihre Anwendung erzielten Effizienzgewinne vermitteln und eine Bewertung der Fortschritte bei der Zielerreichung enthalten soll;

22. *erinnert außerdem* an Ziffer 21 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²⁸, stellt fest, dass sich die Kostenrechnung eher für die Unterstützungsdienste der Organisation eignet und für die Anwendung bei ihrer Fachtätigkeit ungeeignet sein könnte, und *ersucht* den Generalsekretär, eine wirksame Methodik für die Messung und den Zeitvergleich der Kosten der Unterstützungsdienste im Haushaltsplan zu erarbeiten und der Generalversammlung auf ihrer fünf- und sechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

23. *bekräftigt* die Rolle des Programm- und Koordinierungsausschusses als wichtigstes Nebenorgan der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrats für Planung, Programmierung und Koordinierung;

24. *nimmt Kenntnis* von Kapitel I Abschnitt A des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²⁸ und wiederholt in diesem Zusammenhang, dass der Programm- und Koordinierungsausschuss das einzige für Planung, Programmierung und Koordinierung zuständige Nebenorgan der Generalversammlung ist;

25. *betont*, wie wichtig kontinuierliche Anstrengungen zur Senkung des Verwaltungskostenanteils am ordentlichen Haushalt sind, damit ein möglichst großer Teil der verfügbaren Ressourcen für Programmw Zwecke eingesetzt werden kann;

26. *erinnert* an Ziffer 14 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²⁸, betont, dass sich die Managementinstrumente des ergebnisorientierten Haushaltsverfahrens und des ergebnisorientierten Managements gegenseitig stützen und dass die bessere Anwendung des ergebnisorientierten Haushaltsverfahrens sowohl das Management als auch die Rechenschaftslegung im Sekretariat stärkt, und legt dem Generalsekretär nahe, seine diesbezüglichen Bemühungen fortzusetzen;

27. *erinnert außerdem* an Ziffer 1 ihrer Resolution 63/247 vom 24. Dezember 2008, in der sie die Empfehlungen des Programm- und Koordinierungsausschusses billigte, und *ersucht* den Generalsekretär, entsprechend diesen Empfehlungen den Rahmen des ergebnisorientierten Haushaltsverfahrens und die qualitativen Aspekte der Zielerreichungsindikatoren weiter zu verbessern;

28. *bekräftigt* Ziffer 28 der Resolution 55/231 und unterstreicht die Wichtigkeit einer angemessenen Aus- und Fortbildung, um die volle Anwendung des ergebnisorientierten Haushaltsverfahrens zu gewährleisten;

29. *ersucht* den Generalsekretär, sicherzustellen, dass bei der Vorlage des Programmhaushaltsplans die erwarteten Ergebnisse und, soweit möglich, Zielerreichungsindikatoren angegeben werden, um die Erfolge bei der Durchführung der Programme der Organisation und nicht diejenigen einzelner Mitgliedstaaten zu bewerten;

Personalressourcen, Anteil unbesetzter Stellen und Personalausstattung

30. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 44 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²⁸, betont, dass für Haushaltszwecke eine Stelle nur dann als unbesetzt gilt, wenn keine Personalkosten für diese Stelle verrechnet werden, und stellt fest, dass das ERP-System bei der Bereitstellung umfassender Informationen über unbesetzte Stellen helfen sollte;

31. *betont*, wie wichtig ein umfassender Nachfolgeplan für die Organisation ist, so insbesondere auch für die Sprachendienste, und ersucht den Generalsekretär in dieser Hinsicht, für alle Sekretariats-Hauptabteilungen eine Strategie für die Nachfolgeplanung zu formulieren und der Generalversammlung auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

32. *ersucht* den Generalsekretär, für die im Zweijahreszeitraum 2010-2011 ruhestandsbedingt frei werdenden Stellen eine Bedarfsprüfung durchzuführen, und im Rahmen des zweiten Berichts über den Vollzug des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum darüber Bericht zu erstatten;

33. *bekräftigt* die Rolle der Generalversammlung, was die Struktur des Sekretariats betrifft, namentlich bei der Schaffung, Umwandlung, Streichung und Verlegung von Dienstposten, und ersucht den Generalsekretär, der Versammlung auch künftig umfassende Informationen über alle Beschlüsse vorzulegen, bei denen es um Planstellen und befristete Dienstposten der höheren Rängebenen geht, einschließlich gleichwertiger Dienstposten, die aus dem ordentlichen Haushalt und aus außerplanmäßigen Mitteln finanziert werden;

34. *bekräftigt außerdem* Artikel 101 Absatz 3 der Charta, bekräftigt ferner die Abschnitte IX und X ihrer Resolution 63/250 vom 24. Dezember 2008 und ersucht den Generalsekretär, für die im Haushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2010-2011 bewilligten Stellen Personal zu rekrutieren, mit dem Ziel, die geografische Vertretung und die ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern im Sekretariat unter gebührender Berücksichtigung des Grundsatzes der ausgewogenen geografischen Verteilung zu verbessern;

35. *bedauert* das schleppende Rekrutierungstempo bei der Organisation und ersucht den Generalsekretär, freie Stellen rasch zu besetzen, im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung und den für die Rekrutierung bei den Vereinten Nationen geltenden Bestimmungen;

36. *bekräftigt*, dass der Anteil unbesetzter Stellen ein Hilfsmittel für haushaltstechnische Berechnungen ist und nicht zur Erzielung von Haushaltseinsparungen benutzt werden soll;

37. *beschließt*, dass den Berechnungen für den Zweijahreshaushalt 2010-2011 ein Anteil unbesetzter Stellen von 9,6 Prozent im Höheren Dienst, 4 Prozent im Allgemeinen Dienst, 14 Prozent bei den Feld-Sicherheitskräften im Höheren Dienst und 14,7 Prozent bei den Feld-Sicherheitskräften im Allgemeinen Dienst zugrunde gelegt wird;

Außerplanmäßige Mittel

38. *begrüßt* die Anstrengungen von Gebern, die von der Generalversammlung gebilligten Prioritäten weiter zu unterstützen;

39. *betont*, dass bei der Verwaltung und dem Management aller außerplanmäßig finanzierten Stellen dieselben strengen Maßstäbe anzulegen sind wie bei den aus dem ordentlichen Haushalt finanzierten Stellen;

40. *betont außerdem*, dass außerplanmäßige Mittel so einzusetzen sind, dass sie mit den Politiken, Zielen und Aktivitäten der Organisation im Einklang stehen, und ersucht den Generalsekretär, in seinem nächsten Entwurf des Programmhaushaltsplans Angaben zu den finanziellen und personellen Auswirkungen des Einsatzes außerplanmäßiger Mittel in der Organisation zu machen;

41. *ersucht* den Generalsekretär, in künftige Haushaltsanträge klare und konkrete Informationen über außerplanmäßige Mittel aufzunehmen, damit zwischen freiwilligen Beiträgen, Pflichtbeiträgen und Programmunterstützungskosten unterschieden werden kann;

Berater

42. *verweist* auf die Absätze IV.8 und IV.41 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²⁸ und ersucht den Generalsekretär, Berater und Sachverständige sowie Zeitpersonal (außer für Konferenzdienste) im Einklang mit Artikel 101 Absatz 3 der Charta und den Bestimmungen der Resolution 53/221 der Generalversammlung vom 7. April 1999 auf einer möglichst breiten geografischen Grundlage auszuwählen;

43. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass in künftigen Programmhaushaltsvorschlägen der Mittelbedarf für Berater und Sachverständige in den Programmbeschreibungen in klarer Form und gesondert aufgeführt wird;

Aus- und Fortbildung

44. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, die für Aus- und Fortbildung bewilligten Mittel im gesamten Sekretariat, einschließlich der Dienstorte und der Regionalkommissionen, bedarfsgemäß und gerecht zuzuweisen, und betont in diesem Zusammenhang, dass allen Bediensteten entsprechend ihren Funktionen und Laufbahngruppen die gleichen Fortbildungsmöglichkeiten offenstehen sollen;

45. *betont*, dass bei den Workshops, Seminaren und Fortbildungskursen von den in allen Regionen der Welt vorhandenen vielfältigen Fortbildungsressourcen Gebrauch gemacht werden soll;

Konferenzdienste und Veröffentlichungen

46. *betont*, wie wichtig es ist, sicherzustellen, dass es zwischen den Hauptorganen der Vereinten Nationen und den Hauptausschüssen und Nebenorganen zu keinerlei Diskriminierung kommt und dass sie eine angemessene und hochwertige Konferenzbetreuung und -unterstützung erhalten;

Nicht stellenbezogene Mittel

47. *beschließt*, die nicht stellenbezogenen Mittel um 2 Prozent zu kürzen, außer in den Haushaltskapiteln 35 (Entwicklungskonto) und 28D (Bereich Zentrale Unterstützungsdienste) des Entwurfs des Programmhaushaltsplans;

48. *beschließt außerdem*, den Gesamtmittelbedarf für Berater und Sachverständige im Zweijahreshaushalt 2010-2011 um 7 Prozent zu kürzen;

49. *beschließt ferner*, den Gesamtmittelbedarf für externe Druckaufträge um eine Million US-Dollar zu kürzen;

Neukalkulation

50. *nimmt Kenntnis* von den aktuellen, durch die weltweite Finanzkrise verursachten Herausforderungen;

51. *beschließt*, die Hälfte des aus der Neukalkulation hervorgehenden Betrags im Jahr 2010 nicht zu veranlagen, bis die Frage im Rahmen des ersten Berichts über den Vollzug des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2010-2011 geprüft wurde;

52. *ersucht* den Generalsekretär, im Rahmen des ersten Haushaltsvollzugsberichts darüber Bericht zu erstatten, wie die Vereinten Nationen vor Wechselkursschwankungen und Inflation geschützt werden könnten, und dabei die Erfahrungen anderer Organisationen des Systems der Vereinten Nationen heranzuziehen, wie in Abschnitt V des zweiten Berichts des Generalsekretärs über den Vollzug des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2008-2009²⁹ dargelegt;

Einzelplan I

Allgemeine Politik, Gesamtleitung und Koordinierung

Kapitel 1

Allgemeine Politik, Gesamtleitung und Koordinierung

53. *beschließt*, die Stelle eines Generaldirektors des Büros der Vereinten Nationen in Nairobi im Rang eines Untergeneralsekretärs einzurichten;

54. *verweist* auf Ziffer I.18 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²⁸ und *beschließt*, den Beratenden Ausschuss versuchsweise zu ermächtigen, in jedem Zweijahreszeitraum für vier zusätzliche Wochen, also insgesamt achtundsiebzig Wochen, zusammenzutreten;

55. *nimmt Kenntnis* von der laufenden Prüfung des Managements des Sekretariats des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen;

56. *legt* dem Beratenden Ausschuss für Verwaltungs- und Haushaltsfragen *nahe*, im Rahmen seines eigenen Mandats seine Arbeitsmethoden zu überprüfen und die Generalversammlung von den Ergebnissen der Überprüfung in Kenntnis zu setzen;

57. *verweist* auf Ziffer 46 ihrer Resolution 62/228 vom 22. Dezember 2007 und *beschließt*, für die Kanzlei des Gerichts der Vereinten Nationen für dienstrechtliche Streitigkeiten in New York eine Stelle eines Referenten für juristische Recherchen der Rangstufe P-4 zu schaffen;

Kapitel 2

Angelegenheiten der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrats sowie Konferenzmanagement

58. *erinnert* daran, dass alle Dokumente im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung übersetzt werden sollen;

²⁹ A/64/545.

59. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass alle Dienstorte in Bezug auf den Einsatz moderner Technologien gleich behandelt werden;

60. *hebt hervor*, wie überaus wichtig die Gleichstellung der sechs Amtssprachen der Vereinten Nationen ist;

61. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin dafür zu sorgen, dass in allen Amtssprachen Dolmetsch- und Übersetzungsdienste von höchster Qualität bereitgestellt werden;

62. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, dafür zu sorgen, dass die Fristen für die Vorlage von Dokumenten besser eingehalten werden, und Maßnahmen in die Wege zu leiten, um von den Urheberabteilungen Rechenschaft über die verspätete Vorlage von Dokumenten zu erlangen;

63. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Prüfung der dem Menschenrechtsrat im Jahr 2009 bereitgestellten Konferenzdienste¹⁹;

64. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von den Umständen, die zu der unzureichenden Konferenzbetreuung des Menschenrechtsrats im Jahr 2009 führten, und ersucht den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass der Rat und die anderen Institutionen, die von der Abteilung Konferenzdienste im Büro der Vereinten Nationen in Genf betreut werden, alle zur Unterstützung ihrer Tätigkeit erforderlichen Konferenzdienste erhalten;

65. *ersucht* den Generalsekretär, darüber Bericht zu erstatten, wie durch Effizienzsteigerungen bei den von der Sekretariats-Hauptabteilung Generalversammlung und Konferenzmanagement erbrachten Diensten den Anforderungen der Organisation besser Rechnung getragen werden kann;

66. *stellt fest*, dass die Arbeitsgruppe des Menschenrechtsrats für die allgemeine regelmäßige Überprüfung bestrebt sein soll, bei ihren Berichten die in der Anlage zu der Erklärung des Präsidenten des Menschenrechtsrats 9/2³⁰ festgelegte Begrenzung der Wortzahl einzuhalten, und ersucht den Generalsekretär, im Rahmen des zweiten Berichts über den Vollzug des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2010-2011 über jeden zusätzlichen Mittelbedarf Bericht zu erstatten;

67. *betont*, dass die Programmleiter und die unter Kapitel 2 des Programmhaushaltsplans finanzierten Dienstorte die Dienste der Hauptabteilung Generalversammlung und Konferenzmanagement kostenwirksam und effizient nutzen müssen, insbesondere im Hinblick auf die Wirksamkeit des globalen Managements der Konferenzdienste, und ersucht den Generalsekretär, Mechanismen zu erarbeiten, die die diesbezügliche Rechenschaftslegung verstärken würden;

68. *ersucht* den Generalsekretär, die Druck-, Veröffentlichungs- und Übersetzungsdienste einer umfassenden Prüfung zu unterziehen, bei der unter anderem eine Vollkostenrechnung für intern und extern erbrachte Druck-, Veröffentlichungs- und Übersetzungsdienste vorgenommen wird und die Kostenrechnungsmethoden der Hauptabteilung Generalversammlung und Konferenzmanagement analysiert werden, unter gebührender Berücksichtigung von Qualität und Vertraulichkeit, unbeschadet der Qualität aller Sprachendienste und unter Achtung der Besonderheiten der sechs Amtssprachen, und der Generalversammlung auf ihrer sechsendsechzigsten Tagung einen diesbezüglichen Bericht zur Behandlung im Zusammenhang mit dem Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2012-2013 vorzulegen;

³⁰ Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-third Session, Supplement No. 53A (A/63/53/Add.1)*, Kap. III.

69. *verweist* auf Ziffer I.83 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²⁸ und betont, dass besondere Aufmerksamkeit darauf gerichtet werden soll, allen außerhalb des Dienstorts tätigen Übersetzern, Redakteuren und Schriftführern (Wortprotokolle) den Fernzugriff auf Terminologie- und Referenzressourcen zu eröffnen;

Einzelplan II Politische Angelegenheiten

Kapitel 4 Abrüstung

70. *ersucht* den Generalsekretär, die Regionalzentren der Vereinten Nationen für Frieden und Abrüstung auch weiterhin mit den erforderlichen Ressourcen auszustatten, damit sie ihr Mandat erfüllen können;

Kapitel 5 Friedenssicherungseinsätze

71. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, durch weitere konkrete Maßnahmen sicherzustellen, dass die truppenstellenden Länder unter Berücksichtigung ihres Beitrags zur Friedenssicherung der Vereinten Nationen in den Sekretariats-Hauptabteilungen Friedenssicherungseinsätze und Unterstützung der Feldeinsätze angemessen vertreten sind;

Einzelplan III Internationale Rechtspflege und Völkerrecht

Kapitel 7 Internationaler Gerichtshof

72. *nimmt Kenntnis* von Ziffer III.4 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²⁸ und beschließt, sechs weitere P-2-Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter zu schaffen;

Kapitel 8 Rechtsangelegenheiten

73. *beschließt*, die eine Stelle des Allgemeinen Dienstes (sonstige Rangstufen) in der Abteilung Meeresangelegenheiten und Seerecht nicht zu streichen;

Einzelplan IV Internationale Entwicklungszusammenarbeit

74. *ersucht* den Generalsekretär, verstärkte Anstrengungen zur Mobilisierung ausreichender Mittel aus allen Quellen zu unternehmen, um die Mandate im Zusammenhang mit den Kapiteln 10 und 11 des Programmhaushaltsplans während des Zweijahreszeitraums 2010-2011 zu tragen;

75. *bekräftigt* ihre Resolutionen 57/7 vom 4. November 2002 und 57/300 vom 20. Dezember 2002, mit denen sie das Büro des Sonderberaters für Afrika einrichtete, und ihre Resolution 56/227 vom 24. Dezember 2001, mit der sie das Büro des Hohen Beauftragten für die am wenigsten entwickelten Länder, Binnenentwicklungsländer und kleinen Inselentwicklungsländer einrichtete;

76. *bekräftigt außerdem* die einschlägigen Bestimmungen ihrer Resolutionen 62/236 vom 22. Dezember 2007 und 63/260 vom 24. Dezember 2008 und ersucht in dieser

Hinsicht den Generalsekretär, die in diesen Resolutionen enthaltenen Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Büro des Sonderberaters für Afrika und dem Büro des Hohen Beauftragten für die am wenigsten entwickelten Länder, Binnenentwicklungsländer und kleinen Inselentwicklungsländer entsprechend vollständig und unverzüglich umzusetzen;

Kapitel 9 **Wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten**

77. *beschließt*, eine P-5- und eine P-4-Stelle zur Bereitstellung von Programmunterstützung für das Entwicklungskonto einzurichten;

Kapitel 10 **Am wenigsten entwickelte Länder, Binnenentwicklungsländer und kleine Inselentwicklungsländer**

78. *verweist* auf Ziffer 75 ihrer Resolution 62/236 und ersucht um eine detaillierte Beschreibung der neuen Geberstrategie des Büros des Hohen Beauftragten für die am wenigsten entwickelten Länder, Binnenentwicklungsländer und kleinen Inselentwicklungsländer in dem Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2012-2013;

79. *unterstreicht* die entscheidende Bedeutung des Büros des Hohen Beauftragten für die am wenigsten entwickelten Länder, Binnenentwicklungsländer und kleinen Inselentwicklungsländer, das als Folgemechanismus zur Gewährleistung der raschen und wirksamen Umsetzung des Aktionsprogramms für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2001-2010³¹, des Aktionsprogramms von Almaty: Befriedigung der besonderen Bedürfnisse der Binnenentwicklungsländer innerhalb eines Neuen weltweiten Rahmenplans für die Zusammenarbeit im Transitverkehr zwischen Binnen- und Transitentwicklungsländern³² und der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern³³ eingesetzt wurde;

Kapitel 11 **Unterstützung der Vereinten Nationen für die Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas**

80. *erinnert* daran, dass die Entwicklung Afrikas eine feste Priorität der Vereinten Nationen ist, und bekräftigt ihre Entschlossenheit, den besonderen Bedürfnissen Afrikas Rechnung zu tragen;

81. *erinnert außerdem* an die Resolution 57/300 der Generalversammlung und andere Resolutionen, mit denen die Stärkung der Mechanismen zur Unterstützung der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas³⁴ gefordert wurde;

³¹ A/CONF.191/13, Kap. II.

³² *Report of the International Ministerial Conference of Landlocked and Transit Developing Countries and Donor Countries and International Financial and Development Institutions on Transit Transport Cooperation, Almaty, Kazakhstan, 28 and 29 August 2003 (A/CONF.202/3), Anhang I.*

³³ *Report of the International Meeting to Review the Implementation of the Programme of Action for the Sustainable Development of Small Island Developing States, Port Louis, Mauritius, 10-14 January 2005 (United Nations publication, Sales No. E.05.II.A.4 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 1, Anlage II.*

³⁴ A/57/304, Anlage.

Kapitel 12

Handel und Entwicklung

82. *legt* dem Generalsekretär *nahe*, die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen dazu zu veranlassen, in breiterem Rahmen die Stärkung der regionalen Wirtschaftsintegration in Afrika zu unterstützen, indem sie im Rahmen der für die Konferenz veranschlagten Mittel technische Hilfe und Kapazitätsaufbauhilfe in den Bereichen Handel, Zoll und Infrastruktur und namentlich beim Ausbau statistischer Kapazitäten leistet;

Kapitel 16

Internationale Drogenkontrolle, Verbrechen- und Terrorismusprävention und Strafrechtspflege

83. *spricht* dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechenbekämpfung *ihre Anerkennung dafür aus*, dass es die Aufmerksamkeit der internationalen Gemeinschaft mit Erfolg auf das Sicherheitsproblem in Westafrika gelenkt hat, das mit dem unerlaubten Drogenverkehr und der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität zusammenhängt, ersucht den Generalsekretär, ein wirksames Maß an Unterstützung für das als Initiative „Westafrikanische Küste“ bezeichnete gemeinsame Programmkonzept des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechenbekämpfung, der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze, der Hauptabteilung Politische Angelegenheiten, des Büros der Vereinten Nationen für Westafrika und der Internationalen Kriminalpolizeilichen Organisation bereitzustellen, und empfiehlt, dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechenbekämpfung auch weiterhin einen ausreichenden Anteil am ordentlichen Haushalt zuzuweisen, um es zur konsequenten und stabilen Wahrnehmung seines Mandats zu befähigen;

84. *begrüßt* die Initiative des Generalsekretärs, in Barbados ein Programmbüro des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechenbekämpfung zu eröffnen, das mit der Karibischen Gemeinschaft auf Gebieten wie Korruption, Drogenhandel, internationale justizielle Zusammenarbeit und Förderung der Feuerwaffenkontrolle zusammenarbeiten soll, und sieht der Errichtung des Büros mit Interesse entgegen;

85. *bekundet ihre Besorgnis* über die allgemeine Finanzlage des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechenbekämpfung und ersucht den Generalsekretär, in seinen Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2012-2013 Mittelansätze aufzunehmen, die sicherstellen, dass dem Büro ausreichende Ressourcen zur Wahrnehmung seines Mandats zur Verfügung stehen;

Einzelplan V

Regionale Entwicklungszusammenarbeit

86. *unterstreicht* den wichtigen Beitrag der Regionalkommissionen zur Durchführung der Entwicklungsagenda und der anderen ihnen übertragenen Mandate, die sich aus dem Ergebnis des Millenniums-Gipfels, der Konferenz über die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung und anderer großer Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten ableiten;

87. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass die Mittel für die Kommissionen so veranschlagt werden, dass diese ihre Mandate vollinhaltlich durchführen und zur Umsetzung der Prioritäten und Mandate der Organisation im Entwicklungsbereich beitragen können;

Kapitel 17

Wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Afrika

88. *verweist* auf Ziffer V.28 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²⁸, bekundet ihre Besorgnis über die nachteiligen Auswirkungen der Stellenkürzungen auf die Programmdurchführung und beschließt, den Personalmittelbedarf der Wirtschaftskommission für Afrika aus allen Finanzierungsquellen zu prüfen;

89. *ist sich dessen bewusst*, dass die Neupositionierung der Wirtschaftskommission für Afrika ein unabdingbares Reformelement ist, das die Tätigkeit der Kommission bestimmen wird, und stellt fest, dass die Kommission durch die Neupositionierung eine stärkere Rolle bei der Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den Organisationen der Vereinten Nationen und anderen Einrichtungen erhalten wird;

Einzelplan VI

Menschenrechte und humanitäre Angelegenheiten

Kapitel 23

Menschenrechte

90. *ermutigt* die Mitgliedstaaten, die sich an dem Programm für Beigeordnete Sachverständige beteiligen, verstärkt Beigeordnete Sachverständige aus Entwicklungsländern zu fördern;

91. *ersucht* den Generalsekretär, bei der Beantragung von Stellen für das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte dafür zu sorgen, dass sie mit dem jeweiligen Mandat des beschlussfassenden Organs, einschließlich des Menschenrechtsrats, im Einklang stehen;

92. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, zu bewerten, wie sich die Verdoppelung der Mittel aus dem ordentlichen Haushalt über die beiden letzten Zweijahreszeiträume hinweg auf alle Aktivitäten des Amtes des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte ausgewirkt hat, und der Generalversammlung auf ihrer sechsundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

93. *verweist* auf Ziffer 100 ihrer Resolution 62/236, in der sie beschloss, die revidierten Ansätze für den Zweijahreshaushalt 2004-2005 als Basis für die vereinbarte Verdoppelung der Ressourcen für das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte heranzuziehen;

94. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste¹⁷ und der entsprechenden Mitteilung des Generalsekretärs¹⁸ und ersucht den Generalsekretär, für die vollständige Umsetzung der darin enthaltenen Empfehlungen zu sorgen, namentlich der Empfehlungen betreffend die Feldaktivitäten des Amtes des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte, und der Generalversammlung auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

95. *betont*, dass jede künftige Einrichtung von Regionalbüros des Amtes des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte eingehende Konsultationen mit allen betroffenen Mitgliedstaaten erfordert, im Einklang mit allen einschlägigen Mandaten der beschlussfassenden Organe;

Kapitel 25

Palästinaflüchtlinge

96. *bekräftigt* ihre Resolution 3331 B (XXIX) vom 17. Dezember 1974, in der sie erklärte, dass die Ausgaben für die Bezüge der im Dienst des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten stehenden internationalen Bediensteten, die ansonsten zulasten der freiwilligen Beiträge gingen, für die Dauer des Mandats des Hilfswerks aus dem ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen finanziert werden;

97. *stellt mit Besorgnis fest*, dass die Gesamtmittel für das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten im Laufe der letzten zehn Jahre erheblich zurückgegangen sind, wohingegen der Arbeitsanfall und die Aufgaben des Hilfswerks insgesamt weiter zugenommen haben;

98. *stellt außerdem mit Besorgnis fest*, dass sich das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten in einer akuten Barmittelkrise befindet, und ersucht den Generalsekretär, einen möglichen Finanzierungsmechanismus zur Bewältigung dieses Problems vorzuschlagen;

99. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von der wertvollen Arbeit des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten und beschließt, die Schaffung der folgenden Stellen für das Hilfswerk zu genehmigen: eine D-2-Stelle für den Personaldirektor, eine D-1-Stelle für den Sprecher, eine P-5-Stelle für die Ombudsperson, eine P-5-Stelle für den Stellvertretenden Direktor für Hilfs- und soziale Dienste und Leitenden Berater in Armutfragen; eine P-5-Stelle für einen leitenden Ermittler, eine P-4-Stelle für einen Planungsreferenten für Gesundheitspolitik, eine P-4-Stelle für einen Referenten für Überwachung und Evaluierung, eine P-4-Stelle für einen Referenten für Programmunterstützung im Feld (Libanon), eine P-4-Stelle für den persönlichen Assistenten des Stellvertretenden Generalbeauftragten, eine P-3-Stelle für einen Personalreferenten und eine P-3-Stelle für einen Referenten für Überwachung und Evaluierung;

Einzelplan VII

Öffentlichkeitsarbeit

Kapitel 27

Öffentlichkeitsarbeit

100. *stellt mit Besorgnis fest*, dass die in Ziffer 120 ihrer Resolution 62/236 erbetene Überprüfung nicht durchgeführt wurde, und ersucht den Generalsekretär, die erbetene Überprüfung mit Vorrang durchzuführen und ihre Ergebnisse in den ersten Bericht über den Vollzug des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2010-2011 aufzunehmen;

101. *verweist* auf Ziffer VII.19 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²⁸ und legt dem Generalsekretär nahe, für eine intensive Zusammenarbeit mit der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze und der Hauptabteilung Unterstützung der Feldeinsätze zu sorgen, um ein positives Bild der friedenssichernden Tätigkeiten der Organisation zu fördern und die Komponenten für Öffentlichkeitsarbeit der Friedenssicherungsmissionen zu unterstützen;

102. *betont*, wie wichtig es ist, dass die Sekretariats-Hauptabteilung Presse und Information rasch und wirksam allen Behauptungen über Verfehlungen durch Friedenssicherungskräfte sowie allen sonstigen gegen das Sekretariat gerichteten Behauptungen nachgeht;

103. *beschließt*, zwei P-2-Stellen für Webtexter (je eine für Chinesisch und Russisch) auf die Rangstufe P-3 anzuheben, mit dem Ziel, in diesen Sprachen das gleiche Maß an Unterstützung zu gewährleisten wie in den anderen vier Amtssprachen;

104. *betont*, wie wichtig es ist, die Informationsmaterialien der Vereinten Nationen zu veröffentlichen und wichtige Dokumente in andere Sprachen als die Amtssprachen der Vereinten Nationen zu übersetzen, mit dem Ziel, ein möglichst breites Publikumsspektrum zu erreichen und die Botschaft der Vereinten Nationen in die ganze Welt zu tragen und so die internationale Unterstützung für die Tätigkeit der Organisation zu stärken;

105. *ersucht* den Generalsekretär, die Öffentlichkeit über alle verfügbaren Kommunikationsmittel, einschließlich Publikationen, Nachrichtensendungen und des Netzwerks der Informationszentren der Vereinten Nationen, für die Arbeit der Vereinten Nationen auf lokaler Ebene zu sensibilisieren und Unterstützung dafür zu mobilisieren, eingedenk dessen, dass Informationen in den Lokalsprachen die stärkste Wirkung auf die örtliche Bevölkerung ausüben;

106. *anerkennt* die unverzichtbare Rolle der Informationszentren der Vereinten Nationen bei der Förderung des Bekanntheitsgrads der Vereinten Nationen und ersucht den Generalsekretär, auch weiterhin Anstrengungen zu unternehmen, um Mittel für eine wirksame Tätigkeit der Informationszentren der Vereinten Nationen in Entwicklungsländern zu mobilisieren;

107. *ersucht* den Generalsekretär, ein Informationszentrum der Vereinten Nationen in Luanda einzurichten, um den besonderen Bedürfnissen der portugiesischsprachigen afrikanischen Länder gerecht zu werden, und begrüßt in diesem Zusammenhang das Angebot der Regierung Angolas, mietfreie Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen;

108. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, die Veröffentlichung der Presseerklärungen in anderen als den bisherigen Sprachen weiter auszubauen, damit die Botschaft der Vereinten Nationen eine weitere Verbreitung findet, und dabei sicherzustellen, dass sie umfassend, auf dem aktuellen Stand und sachlich richtig sind;

Einzelplan VIII Gemeinsame Unterstützungsdienste

109. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in den Berichten des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen³⁵ an;

110. *erklärt erneut*, wie wichtig es ist, die sachkundigsten Bediensteten der Organisation in die Durchführung der Programme für den Einsatz organisationsweiter Standardsoftware (ERP), organisationsweites Inhaltsmanagement, Kundenbeziehungsmanagement sowie Notfallwiederherstellung und Geschäftskontinuität einzubinden sowie bei der Durchführung dieser Programme den organisationsinternen Sachverstand und Wissensstand zur Betreuung der Systeme nach ihrer Einführung aufzubauen;

³⁵ A/64/7/Add.8, 9 und 11 (der endgültige Wortlaut findet sich in: *Official Records of the General Assembly, Sixty-fourth Session, Supplement No. 7A*) und A/64/531.

Kapitel 28A
Büro des Untergeneralsekretärs für Management

ERP-Projekt

111. *erkennt an*, dass die Einführung des ERP-Systems beträchtliche operative und finanzielle Risiken birgt, und betont, dass der Generalsekretär eine umfassende Rechenschaftslegung und klare Zuständigkeiten für das Projekt gewährleisten muss;

112. *bekräftigt*, dass das ERP-System als Grundgerüst für die Anwendung der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor durch die Vereinten Nationen dienen wird;

113. *billigt* den Vorschlag des Generalsekretärs, für die Einführung des ERP-Projekts die Option einer Pilotphase („pilot first“) zu wählen³⁶, und ersucht den Generalsekretär in diesem Zusammenhang, Optionen zur Senkung der Projektkosten vorzulegen;

114. *bewilligt* aus dem ordentlichen Haushalt für den Zweijahreszeitraum 2010-2011 Mittel für das ERP-System in Höhe von 24.192.200 Dollar, die den Betrag von 11.775.900 Dollar unter Kapitel 28A beinhalten, und ermächtigt den Generalsekretär, Verpflichtungen in Höhe von 12.416.300 Dollar einzugehen und dabei die in Ziffer 113 genannten Kostensenkungsoptionen gebührend zu berücksichtigen;

115. *ermächtigt* den Generalsekretär, für den Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis zum 30. Juni 2010 für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt Verpflichtungen bis zu einem Gesamtbetrag von 28.516.500 Dollar einzugehen, um den auf den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt entfallenden Anteil der Mittel für das ERP-System zu finanzieren, und im Rahmen des Berichts über den Vollzug des Friedenssicherungs-Sonderhaushalts für den Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis zum 30. Juni 2010 über die getätigten Ausgaben Bericht zu erstatten und die Verwendung der Mittel zu begründen;

116. *stellt fest*, dass der verbleibende künftige Mittelbedarf für das ERP-System in die nachfolgenden Haushaltsvorschläge für den ordentlichen Haushalt und den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt für die Finanzperioden bis 2013 aufgenommen wird;

117. *ersucht* den Generalsekretär, weiter dafür zu sorgen, dass die Generalversammlung jährlich über die Fortschritte des ERP-Projekts unterrichtet wird, namentlich über Meilensteine, konkrete Leistungen, erzielte Fortschritte, noch ausstehende Maßnahmen und die Mittelverwendung, sowie über Möglichkeiten der Umverteilung von Ressourcen an das ERP-Projekt zu informieren, die sich aus der Zusammenlegung von Elementen anderer organisationsweiter Systeme mit dem ERP-System ergeben;

Kapitel 28C
Bereich Personalmanagement

118. *verweist* auf Ziffer 51 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²⁸ und ersucht den Generalsekretär, im Hinblick auf die geografische Mobilität keine Maßnahmen zu ergreifen, bis die Generalversammlung die Vorschläge in dem in Abschnitt VII ihrer Resolution 63/250 erbetenen Bericht behandelt hat;

³⁶ Siehe A/64/380.

Kapitel 28D
Bereich Zentrale Unterstützungsdienste

Management der Geschäftskontinuität

119. *verweist außerdem* auf Abschnitt III ihrer Resolution 63/268 vom 7. April 2009;

120. *nimmt Kenntnis* von den Arbeiten, die der Generalsekretär auf dem Gebiet des Managements der Geschäftskontinuität bereits veranlasst hat, um die Geschäftsrisiken, denen sich die Vereinten Nationen gegenübersehen, abzuwenden, und von den bisher erzielten Fortschritten;

121. *beschließt*, einen Betrag von 2,2 Millionen Dollar für das Management der Geschäftskontinuität zu veranschlagen, und ersucht den Generalsekretär, im Rahmen des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2012-2013 einen mit vollständigen Begründungen versehenen Vorschlag für den stellenbezogenen und den nicht stellenbezogenen Mittelbedarf im Zusammenhang mit der Arbeit, die derzeit auf dem Gebiet des Managements der Geschäftskontinuität geleistet wird, zu unterbreiten;

122. *ersucht* den Generalsekretär, bei der Erarbeitung umfassender administrativer und technischer Verfahren sowie von Leitlinien für Management und Bauvorhaben, die bei der Durchführung künftiger Bauvorhaben und größerer Instandhaltungsprojekte anzuwenden sind, sicherzustellen, dass die einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung genauestens eingehalten werden, insbesondere diejenigen über Beschaffung, sowie die bei der Planung und Durchführung des Sanierungsgesamtplans gewonnenen Erfahrungen zu nutzen;

Kapitel 28G
Verwaltung (Nairobi)

123. *verweist* auf Ziffer 101 ihrer Resolution 52/220 vom 22. Dezember 1997;

124. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, das Finanzgebaren des Büros der Vereinten Nationen in Nairobi auch weiterhin mit dem vergleichbarer Verwaltungsbüros der Vereinten Nationen abzustimmen;

Kapitel 29
Amt für Informations- und Kommunikationstechnologie

125. *anerkennt* die Vorteile, die sich aus der Einführung der Systeme für Kundenbeziehungsmanagement und organisationsweites Inhaltsmanagement ergeben, und ersucht den Generalsekretär *erneut*, die Einführung dieser Anwendungen in der gesamten Organisation je nach Bedarf fortzusetzen;

126. *beschließt*, keine Ressourcen für die Systeme für organisationsweites Inhaltsmanagement und Kundenbeziehungsmanagement zu veranschlagen, und ersucht den Generalsekretär, im Rahmen des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2012-2013 einen mit vollständigen Begründungen versehenen Vorschlag für den stellenbezogenen und den nicht stellenbezogenen Mittelbedarf zu unterbreiten;

127. *beschließt*, für die Aufstellung eines einheitlichen Plans für die Notfallwiederherstellung und für die Aufrechterhaltung des organisationsweiten Datenzentrums in Brindisi Mittel in Höhe von 1,5 Millionen Dollar zu bewilligen;

**Einzelplan IX
Interne Aufsicht**

**Kapitel 30
Interne Aufsicht**

128. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass das Amt für interne Aufsichtsdienste einen Plan für die vollständige Durchführung einer Risikoanalyse zur Vorbereitung seines Haushaltsantrags für den Zweijahreszeitraum 2012-2013 aufstellt und durchführt;

129. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, dafür zu sorgen, dass das Amt für interne Aufsichtsdienste einen Arbeitsplan für Disziplinaruntersuchungen aufstellt;

130. *bekräftigt* ihre Resolution 63/287 vom 30. Juni 2009 und nimmt Kenntnis von den Ziffern IX.21 und IX.23 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²⁸;

**Einzelplan X
Gemeinsam finanzierte Verwaltungstätigkeiten und Sonderausgaben**

131. *verweist* auf Ziffer X.17 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²⁸, worin der Beratende Ausschuss die Besorgnis äußerte, der Koordinierungsrat der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen könnte Sachaufgaben, die seine Mitgliedorganisationen durchführen, übernehmen, anstatt seine Aufmerksamkeit weiter auf die systemweite Koordinierung zu richten;

132. *beschließt*, eine P-5-Stelle auf die Rangstufe D-1 anzuheben und eine P-4-Stelle für das Sekretariat des Koordinierungsrats der Leiter zu schaffen;

**Einzelplan XI
Ausgaben betreffend das Anlagevermögen**

133. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen³⁷ an;

134. *verweist* auf Ziffer XI.9 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²⁸ und beschließt, die Haushaltsansätze in Kapitel 33 um 10 Millionen Dollar zu kürzen;

135. *betont*, wie wichtig ein solider Projektmanagementrahmen für den Strategieplan zur Erhaltung des baulichen Erbes ist, der allen am Amtssitz und im Büro der Vereinten Nationen in Genf beteiligten Stellen klare Aufgaben und Verantwortlichkeiten zuweist, und ersucht den Generalsekretär, in seinen Fortschrittsbericht an die Generalversammlung auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung detaillierte Informationen über den Strategieplan zur Erhaltung des baulichen Erbes aufzunehmen;

136. *verweist* auf Ziffer XI.11 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²⁸ und betont, dass die Renovierungsphase des Strategieplans zur Erhaltung des baulichen Erbes erst beginnen darf, wenn die Generalversammlung einen Beschluss zu dieser Frage gefasst hat und der Sanierungsgesamtplan abgeschlossen ist;

³⁷ A/64/7/Add.11. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Official Records of the General Assembly, Sixty-fourth Session, Supplement No. 7A.*

137. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Ergebnisse der technischen Konzeptstudie des Strategieplans zur Erhaltung des baulichen Erbes vorzulegen, der eine Schätzung der Gesamtkosten und einen Zeitplan für das Projekt enthält;

138. *fordert* den Generalsekretär *auf*, dafür zu sorgen, dass im Rahmen der technischen Konzeptstudie des Strategieplans zur Erhaltung des baulichen Erbes alle tragbaren Alternativen aufgezeigt werden, die am kostenwirksamsten und effizientesten sind;

Einzelplan XII Sicherheit

139. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in den Berichten des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen³⁸ *an*;

Einzelplan XIII Entwicklungskonto

Kapitel 35 Entwicklungskonto

140. *beschließt*, einen zusätzlichen Betrag von 5 Millionen Dollar für das Entwicklungskonto zu veranschlagen;

Einnahmenkapitel 3 Dienste für die Öffentlichkeit

141. *nimmt Kenntnis* von den Ziffern IS3.16 und IS3.17 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²⁸ und betont, dass die Vereinten Nationen eine gemeinnützige Organisation sind;

Begrenzter Ermessensspielraum beim Haushaltsvollzug

142. *verweist* auf Abschnitt III ihrer Resolution 60/283 und beschließt, die Geltungsdauer der entsprechenden Bestimmungen bis zum 30. April 2010 zu verlängern, bis die Generalversammlung während des ersten Teils ihrer wiederaufgenommenen vierundsechzigsten Tagung einen Beschluss gefasst hat.

*68. Plenarsitzung
24. Dezember 2009*

³⁸ A/64/7/Add.15 und Corr.1 und Add.16. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Official Records of the General Assembly, Sixty-fourth Session, Supplement No. 7A.*

Anlage

Stellenplan für den Zweijahreszeitraum 2010-2011

<i>Laufbahngruppe</i>	<i>Zahl der Stellen</i>
Höherer Dienst und obere Führungsebenen	
Stellvertretender Generalsekretär	1
Untergeneralsekretär	31
Beigeordneter Generalsekretär	27
D-2	100
D-1	276
P-5	830
P-4/3	2.742
P-2/1	536
Zwischensumme	4.543
Allgemeiner Dienst	
Oberste Rangstufe	276
Sonstige Rangstufen	2.735
Zwischensumme	3.011
Sonstige	
Sicherheitsdienst	320
Ortskräfte	2.020
Felddienst	147
Nationale Referenten	70
Handwerkliches und gewerbliches Personal	170
Zwischensumme	2.727
Gesamt	10.281